

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29183 –**

Folgen von Kontaktbeschränkungen für Kinder und Jugendliche – Maßnahmen der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betreffen Familien und Kinder auf besondere Weise. So kommt eine Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zu dem Ergebnis, dass fast jedes dritte Kind während der Corona-Pandemie psychische Auffälligkeiten aufweist (<https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/gopsy-studie.html>). Insbesondere Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien leiden sehr unter den Auswirkungen des Lockdowns. Die Forschenden des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass die Pandemiemaßnahmen zu einer hohen Dunkelziffer von Kindesmisshandlungen führen. Silke Pawils, Leiterin der Forschungsgruppe „Prävention im Kindes- und Jugendalter“ des Instituts für Medizinische Psychologie, sieht eine möglich Ursache in der „[...] durch den pandemiebedingten Lockdown fehlende[n] soziale[n] Kontrolle [...], die sonst zum Beispiel in Schulen oder Kitas stattfindet“ (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-fast-jedes-dritte-Kind-zeigt-psychische-auffaelligkeiten-a-644b9a10-4e07-4d71-a690-b9bdfb97da60>).

Die langen Kita- und Schulschließungen wirken sich auch auf andere Weise auf Kinder und Jugendliche aus. So werden Eingewöhnungsphasen in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung unterbrochen oder können nicht stattfinden, und wichtige Entwicklungsförderungen wie beispielsweise die Sprachförderung können nicht adäquat umgesetzt werden.

Aus Sicht der Fragesteller besteht daher Informationsbedarf über den Kenntnisstand und die Maßnahmen der Bundesregierung, um die Folgen der Pandemiemaßnahmen für Kinder und Jugendliche während des Lockdowns abzumildern, und welche Schritte die Bundesregierung unternimmt, um auch nach der Corona-Pandemie diesen Folgen Rechnung zu tragen.

1. Welche Informationen über die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen haben die Bundesregierung seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen erreicht?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie“ (Bundestagsdrucksache 19/27708) ausgeführt, weisen verschiedene Studien darauf hin, dass Kinder und Jugendliche wie auch Erwachsene durch die Pandemielage und die Corona-Schutzmaßnahmen einem hohen Maß an psychosozialen Belastungen unterliegen. Diese Belastungen scheinen bei Kindern und Jugendlichen stärker ausgeprägt zu sein als bei Erwachsenen.

Mit den Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen befassen sich u. a. die COPSY-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf, die JuCo-Studien des Forschungsverbands „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ der Universitäten Hildesheim, Frankfurt und Bielefeld, die Jugendstudie der TUI-Stiftung, die Sinus-Jugendstudie und die COSMO-Befragungen (u. a. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Robert Koch-Institut (RKI) und Universität Erfurt). Wesentliche Ergebnisse dieser Studien werden in der Antwort zu Frage 9 aufgeführt.

Neben diesen empirischen Studien und Analysen haben die Bundesregierung auch Berichte junger Menschen, Einsendungen von Eltern und pädagogischen Fachkräften sowie Umfrageergebnisse und Wortmeldungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erreicht. Auch diese vorliegenden Informationen weisen darauf hin, dass die Kontaktbeschränkungen einen negativen Einfluss auf das Befinden junger Menschen haben und dass psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen seit Beginn der Pandemie zugenommen haben. Mit zunehmender Dauer der Pandemie steigen zudem persönliche Sorgen und Zukunftsängste. Besonders betroffen sind Kinder und Jugendliche, die bzw. deren Familien weniger Ressourcen zur Verfügung haben, die bereits vor der Pandemie eingeschränkt oder benachteiligt waren sowie diejenigen, die an einem institutionellen Übergang stehen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) steht in engem Austausch mit Fachkräften und Fachorganisationen, aber auch mit jungen Menschen und ihren Interessenvertretungen. So haben u. a. im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung mehrere Dialog- und Beteiligungsveranstaltungen stattgefunden, in denen die Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen für junge Menschen explizit thematisiert wurden. Hier bestätigte sich eindrücklich, dass die Pandemie-Zeit für die jungen Menschen anstrengend und belastend ist. Kinder und Jugendliche haben in dieser Zeit nicht nur etliche Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt, sondern sie haben auf viele andere Dinge verzichten müssen: Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen. Sie mussten viel Zeit allein verbringen, Perspektiven und Zukunftsvorstellungen gerieten ins Wanken.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Therapieangeboten seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen auch während der Pandemie grundsätzlich sichergestellt ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass seit Pandemiebeginn ein

verstärkter Aufbau von E-Health- und anderen Onlineangeboten als Ergänzung zu klassischen ambulanten und stationären Behandlungsmöglichkeiten erfolgt. Allerdings wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen sowohl im somatischen als auch im psychiatrisch-psychotherapeutischen Bereich auch Termine abgesagt oder verschoben, z. B. auch aus der Angst heraus, sich beim Kontakt in der medizinischen Einrichtung anzustecken. Auch Kuren beispielsweise für Mütter, Väter, Kinder und pflegende Angehörige konnten nicht immer wie geplant durchgeführt werden. Gleichzeitig ist der Bedarf gerade in der belastenden Zeit der Pandemie bei vielen Müttern, Vätern, Kindern und Pflegenden hoch. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Rahmen seiner Möglichkeiten frühzeitig durch umfassende Maßnahmen zum Infektionsschutz und zur Aufklärung darauf hingewirkt, dass die Menschen notwendige Behandlungen entweder wie geplant wahrnehmen oder aber so bald wie möglich nachholen konnten. Auch die Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung haben z. B. für den ambulanten Bereich eine Vielzahl von unbürokratischen Regelungen getroffen, um die medizinische Versorgung so weit wie möglich aufrechtzuerhalten.

3. Inwieweit waren die Auswirkungen von Kontaktbeschränkungen auf die psychische Gesundheit und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Teil der Beratungen zwischen Bundesregierung und den Bundesländern?

Die Bundesregierung und die Länder sind sich der hohen Belastungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien durch die Corona-Pandemie und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens bewusst. Bei den Beratungen zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern werden vielfältige Aspekte in die komplexen Abwägungs- und Abstimmungsverfahren einbezogen. Dazu zählen auch potentielle Auswirkungen auf die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

4. Hat die Bundesregierung den Bundesländern Unterstützung angeboten, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Kontaktbeschränkungen zu fördern, und wenn ja, welche?
5. Welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen ergriffen, um die psychische Gesundheit von Kindern während der Kontaktbeschränkungen zu fördern?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung und die Länder haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Familien zu entlasten und Kinder und Jugendliche und deren Familien zu unterstützen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass psychosoziale Belastungen verringert werden. Detaillierte Ausführungen hierzu beinhaltet auch bereits die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Bildungs- und Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie“, Bundestagsdrucksache 19/27708 vom 1. April 2021 (siehe insbesondere Antwort auf Frage Nr. 11).

In der aktuellen Situation kommt insbesondere Angeboten, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten und mit denen sie sich selbst Hilfe holen können, besondere Bedeutung zu. Das Bundesinteresse besteht in einer möglichst weitgehenden Bedarfsdeckung für Beratungsangebote für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Die vom Bund geförderten Beratungsangebote stehen allen Kindern und Jugendlichen offen.

Das BMFSFJ hat die Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“ für Eltern, Kinder und Jugendliche ausgebaut. Die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de) wurde erweitert und die Beratungskapazität wurde um 40 Prozent erhöht.

Darüber hinaus wurden das Beratungsportal der Jugendmigrationsdienste (www.jmd4you.de) und das Beratungsportal von Off Road Kids für junge Menschen auf der Straße (www.sofahopper.de) ausgebaut. Seit Mai 2020 wird daneben das Online-Beratungsangebot „JugendNotmail“ (www.jugendnotmail.de) unterstützt.

Ebenso seit Mai 2020 fördert das BMFSFJ mit „#gemeinsamstatteinsam – Onlineberatung für junge Menschen in besonderen Zeiten“ des Deutschen Caritasverbandes e. V. in fachlichem Zusammenwirken mit JugendNotmail ein zusätzliches Beratungsangebot, das sich an junge Menschen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr mit verschiedenen Problemlagen richtet. Ziel ist die anonyme Beratung und Begleitung und ggf. eine Weitervermittlung zu fachspezifischen Onlineberatungen.

Das BMG hat das Online-Portal „Psychisch stabil bleiben“ eingerichtet: <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/psychisch-stabil-bleiben>. Hier finden Familien nützliche Informationen und praktische Tipps zum Umgang mit Stress und Angst während der COVID-19-Pandemie. Die Internetseite ist auch ein Leitfaden für das psychosoziale bzw. psychotherapeutische Hilfesystem.

Die BZgA hat zudem ihr eigenes kostenloses und anonymes Telefonberatungsangebot seit dem 31. März 2020 um ein Beratungsangebot zu Fragen rund um die Corona-Pandemie erweitert. Zusätzlich werden auch viele Präventionskampagnen und unterstützende Informationsangebote der BZgA an den aktuellen Bedarf angepasst. So hat die BZgA beispielsweise das Programm „Kinder stark machen“ ausgebaut wie auch das Eltern- und Fachkräfteportal www.kindergesundheit-info.de, das um spezifische Informationen zur Situation unter Corona-Bedingungen und Links zu Beratungsangeboten ergänzt wurde.

Die vom BMFSFJ im Rahmen der Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ geförderte Rat- und Hilfeplattform „jugend.support“ bietet jungen Menschen ab zwölf Jahren Informationen und weiterführende Hilfsangebote bei Problemen und Stress im Netz. Sie erhalten umfassende Informationen und Tipps u. a. zu den Themen Cybermobbing, Cybergrooming und exzessive Mediennutzung. Weiterhin verweist „jugend.support“ auf entsprechende themenbezogene Beratungs- und Meldeangebote wie die Peer-to-Peer-Online-Beratung juuport.de.

Die Förderung der Jugendmigrationsdienste (JMD), die Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund vom 12. bis 27. Lebensjahr beraten und begleiten, wird trotz der begrenzten Möglichkeiten der persönlichen Vor-Ort-Beratung uneingeschränkt fortgesetzt. Um während der Pandemie mit den Ratsuchenden in Verbindung zu bleiben, nehmen die Mitarbeitenden verstärkt selbst Kontakt auf oder beraten über Telefon und Internet. Ein wichtiges Instrument ist dabei die JMD-Onlineberatung mit sicherer Webmail-Beratung. Junge Menschen erhalten dabei eine feste Ansprechperson, mit der sie anonym über eine verschlüsselte Verbindung Nachrichten und Dokumente austauschen können.

Um die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern, die in suchtbelasteten Familien aufwachsen, zu verbessern, hat das BMG unter anderem die Entwicklung einer Online-Schulung für Pädagoginnen und Pädagogen und Fachkräfte der Jugendarbeit und -hilfe gefördert, die auch während des Lockdowns durchgeführt werden kann. Die Fachkräfte sollen für die Problematik sensibilisiert

und damit in die Lage versetzt werden, betroffene Kinder zu erkennen, zu unterstützen und in relevante Hilfen weiterzuleiten.

Auch im medizinischen Versorgungssystem wurden seitens des BMG und der Gemeinsamen Selbstverwaltung seit Beginn der Corona-Pandemie zahlreiche Sonderregelungen eingeführt, um Patientinnen und Patienten die Inanspruchnahme von Leistungen zu erleichtern, so dass Therapien fortgeführt und Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten weiterhin uneingeschränkt konsultiert werden können. Beispielsweise wurden die Möglichkeiten erweitert, psychotherapeutische Behandlungen, aber auch sonstige ambulante Dienste in Form von Telefon- oder Videosprechstunden durchzuführen. So bieten beispielsweise viele sozialpädiatrische Zentren Online-Konsultationen an.

Weitere wichtige Angebote zur Unterstützung trotz Kontaktbeschränkungen werden durch die Frühen Hilfen erbracht. Frühe Hilfen sind niedrigschwellige und freiwillige Angebote für Familien. Sie richten sich insbesondere an (werdende) Eltern und Familien, die aufgrund unterschiedlicher psychosozialer Belastungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, häufig aber nur schwer Zugang zu Unterstützungsangeboten finden. Das BMFSFJ setzt sich dafür ein, dass diese Angebote des Präventiven Kinderschutzes während der Pandemie aufrechterhalten werden, um ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern zu unterstützen.

So können Fachkräfte im Rahmen der Förderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen Familien verstärkt digital und telefonisch beraten. Entsprechend einer Ad-hoc-Befragung des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen konnte eine zuverlässige telefonische Erreichbarkeit das Risiko für familiäre Konflikte reduzieren. Darüber hinaus haben Fachkräfte der Frühen Hilfen in erforderlichen Situationen, wie z. B. im Falle von drohendem Kontaktabbruch oder auch bei großen Sprachbarrieren, Familien unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch persönlich besucht oder Treffen an der frischen Luft vereinbart. Fachkräfte in den Frühen Hilfen werden durch das Nationale Zentrum Frühe Hilfen mit fortlaufend aktualisierten FAQ in ihrem Arbeitsalltag in Zeiten der Corona-Pandemie unterstützt. Als Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (2021/2022) wird die Bundesstiftung Frühe Hilfen mit 50 Millionen Euro aufgestockt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können mehr junge Familien erreicht und zusätzliche Angebote gemacht werden.

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (2021/2022) beinhaltet vielfältige weitere Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche nach der Pandemie auf dem Weg zurück in ein unbeschwertes Aufwachsen zu begleiten und sie dabei zu unterstützen, seelische und körperliche Belastungen zu überwinden:

So werden die Mittel des Kinder- und Jugendplans für die Kinder- und Jugend-erholung, die kulturelle und politische Jugendbildung, die Jugendarbeit im Sport, die internationale Jugendarbeit sowie die Jugendverbände um 50 Millionen Euro erhöht. Darüber hinaus sollen die Länder durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils 70 Millionen Euro erhalten, um günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen. Weitere 50 Millionen Euro stehen zur Entlastung von Familien mit kleineren Einkommen bei Aufenthalten in Familienferienstätten zur Verfügung.

Auch das ehrenamtliche Engagement ist bei der Bewältigung der Pandemiefolgen besonders wichtig. Damit die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt durch gezielte finanzielle Förderung im Rahmen ihres Stiftungszwecks einen wirkungsvollen Beitrag zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien leisten kann,

werden 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere 10 Mio. Euro sind für die Aufstockung des Bundesprogramms „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – füreinander“ vorgesehen.

Zusätzlich werden Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BVG, WoGG oder BKGG beziehen, mit einem Kinderfreizeitbonus in Höhe von einmalig 100 Euro unterstützt. Dieser kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden.

Zur Bewältigung der Krisenfolgen und zur Entwicklung einer guten Perspektive ist es notwendig, Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen zu stärken. Für diese Aufgaben soll z. B. in Sommercamps, an Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe der Einsatz von Mentorinnen und Mentoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Studierenden und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie von Freiwilligendienstleistenden ermöglicht werden. Dafür stellt der Bund insgesamt 320 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit dem „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ wurden im Jahr 2020 gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung und der Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienferienstätten finanziell unterstützt, die wegen der Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Notlage geraten waren. Knapp 63 Millionen Euro wurden eingesetzt, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden und die vielfältige Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe zu bewahren. Aufgrund der fortgesetzten und für viele Häuser existenzbedrohenden Situation hat die Bundesregierung für 2021 weitere 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Mit diesem Sonderprogramm ermöglicht die Bundesregierung das wirtschaftliche Überleben der Einrichtungen und stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche nach der Pandemie schnell wieder am internationalen Jugendaustausch teilnehmen und etwa die Angebote der außerschulischen Bildungsstätten, der Jugendherbergen, der Kinder- und Jugendberufshilfen, der Kolping- und Naturfreundehäuser sowie der Schullandheime nutzen können.

6. Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis der Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, dass fehlende soziale Kontrollmöglichkeiten seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen zu einer höheren Dunkelziffer an Kindesmisshandlungen führen können?

Um der Frage nachzugehen, ob Kinder und Jugendliche während der weitreichenden Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen einer erhöhten Gefahr von häuslicher Gewalt ausgesetzt waren und sind, führt das BMFSFJ seit Mai 2020 eine Zusatzerhebung bei den Jugendämtern über die durchgeführten Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII durch (sog. 8a-Zusatzerhebung). Das Ergebnis dieser Erhebung ist bislang, dass es keine gravierenden Auffälligkeiten gibt. Das bedeutet, dass die Jugendämter auch in der Krise ihre kindeswohlsichernde Funktion wahrnehmen. Der Kinderschutz wird aufrechterhalten. Dies entspricht auch den Befunden einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, nach denen die Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes auch während der Corona-Pandemie höchste Priorität für Jugendämter eingenommen haben.

Auch die Netzwerke funktionieren weiter: Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdungen melden z. B. Kitas und Schulen mit ähnlichem Umfang wie in den Vorjahren.

Mit der Erhebung staatlich registrierbaren Handelns ist allerdings nicht ermittelbar, ob es ein größeres Dunkelfeld im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung

gibt. Dass dies der Fall sein könnte, erscheint angesichts der Belastungen aufgrund der Corona-Pandemie naheliegend. Dies gilt insbesondere auch im Lichte anderer Studienergebnisse, die den Schluss nahelegen, dass die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere dort erhebliche zusätzliche Belastungen für Eltern(-teile) und deren Kinder dargestellt haben können, wo bereits belastende Situationen wie Geldsorgen oder psychische Probleme bestanden. Vor diesem Hintergrund ist es von zentraler Bedeutung, dass auch in Zeiten der Notbetreuung in den Einrichtungen Kinder aus besonders belasteten Familien Zugang gewährt wird. Darüber hinaus gilt es, dass in Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen, soweit diese wieder (teilweise) geöffnet sind, besonders aufmerksam auf Anzeichen von Gewalt oder Vernachlässigung gegen Kinder und Jugendliche geachtet und, falls erforderlich, im Sinne des Kinderschutzes gehandelt wird.

7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen ergriffen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche aus Risikofamilien weiterhin Zugang zu Hilfe und Unterstützungsangeboten haben?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.

8. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Auswirkungen von Kitaschließungen auf den Eingewöhnungsprozess von Kindern in Kitas vor (bitte nach Studie, Erscheinungsjahr und Forschungsinstitut aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung sind keine aktuellen Studien zur Auswirkung der Kitaschließungen und Kontaktbeschränkungen auf die Eingewöhnungsprozesse bekannt. Das BMFSFJ und das BMG finanzieren die Corona-KiTa-Studie. Die vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem RKI durchgeführte Studie untersucht aus medizinischer und sozialwissenschaftlicher Sicht die Rolle von Kindertagesbetreuung und Kindern bei der Ausbreitung von SARS-CoV-2 und welche Auswirkungen die Pandemie für Kitas, Kindertagespflege, Kinder und Eltern hat. Auch der Aspekt Eingewöhnung wird in Einrichtungs- und Elternbefragungen untersucht. Die Befragungsergebnisse werden derzeit ausgewertet.

Zudem hat das BMFSFJ im August 2020 den Corona-Kita-Rat ins Leben gerufen. Darin kommen die verschiedenen Akteure auf Bundesebene aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung regelmäßig zusammen, um über die aktuelle Situation von Kindern und Familien und die Bildungs- und Betreuungsangebote zu beraten. Um die unterschiedlichen Perspektiven, Expertisen und Bedarfe zu berücksichtigen, setzt sich der Rat zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Kommunen, der Trägerverbände, der Gewerkschaften, des Bundesverbands für Kindertagespflege, der Kinder- und Jugendärzte sowie der Bundeselternvertretung. In den regelmäßigen Beratungen werden insbesondere auch die Herausforderungen der Kita-Praxis in der Pandemie und die Auswirkungen der Maßnahmen auf Kinder thematisiert. Repräsentative Rückmeldungen an die Bundesregierung aus der Praxis zu Auswirkungen der Kitaschließungen auf Eingewöhnungsprozesse gibt es bislang nicht.

9. Hat die Bundesregierung neben der Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf Kenntnis von ähnlichen Studien, die die Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auf Kinder und Jugendliche untersuchen (bitte nach Studie, Forschungsinstitut, Erscheinungsdatum und wesentlichen Erkenntnissen aufschlüsseln)?

Laut OECD-Studie „Youth and Covid 19: Response, Recovery and Resilience“ aus dem Jahr 2020 waren junge Menschen zu diesem Zeitpunkt durch das Corona-Virus gesundheitlich zwar durchschnittlich weniger gefährdet, umso stärker jedoch von den Maßnahmen zur Virus-Eindämmung und damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen und sozialen Einschränkungen betroffen.

Die Copsy-Studie (Corona und Psyche) des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf hat die seelischen Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen auf junge Menschen systematisch untersucht. Aus der zweiten Befragung (Dezember 2020 bis Januar 2021) geht hervor, dass inzwischen fast jedes dritte Kind unter psychischen Auffälligkeiten leidet. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Auf zunehmende Belastungen weisen auch die JuCo-Studien des Forschungsverbands „Kindheit – Jugend – Familie in der Corona-Zeit“ der Universitäten Hildesheim, Frankfurt und Bielefeld hin. Bereits die ersten Befragungen (April/Mai 2020) ergaben, dass Jugendliche seit Beginn der Pandemie unzufriedener mit der Art und Weise waren, wie sie ihre Zeit verbrachten. Nahezu ein Viertel der Jugendlichen war zudem der Meinung, dass ihre Sorgen nicht wahrgenommen würden. In der zweiten JuCo-Studie (November 2020) äußerten 45 Prozent der Befragten Zukunftsängste und 23 Prozent räumten ein, zumindest „in Teilen“ Angst vor der Zukunft zu haben. Über ein Drittel der Befragten gab zudem an, sich einsam zu fühlen.

Laut Jugendstudie der TUI-Stiftung „Junges Deutschland in Zeiten von Corona“ (September 2020) hat sich für 81 Prozent der jungen Menschen die Freizeitgestaltung erheblich verändert. Etwa 70 Prozent äußern eine sehr große Sehnsucht danach, ihren Hobbys und Interessen wie gewohnt nachgehen zu können. Die Reduzierung der sozialen und physischen Kontakte und Freizeiteinschränkungen werden von den jungen Menschen als besonders belastend wahrgenommen.

Auch die Sinus-Jugendstudie, die im Juli 2020 veröffentlicht wurde, beinhaltet ein Sonderkapitel zur Corona-Krise. Nach ihrer Gefühlslage in Bezug auf die Corona-Thematik befragt, benannte eine große Mehrheit der Befragten negative Gefühle wie Angst, Unsicherheit und Trauer, aber auch Stress, Verärgerung und Anspannung. Vereinzelt sprachen die Befragten auch von Vereinsamung, Enttäuschung und Aggression.

Daten der zwei-wöchentlichen COSMO-Befragungen (COVID-19 Snapshot Monitoring –letzte Welle im April 2021) von einem Konsortium u. a. aus BZgA, RKI und der Universität Erfurt geben Hinweise auf das persönliche Belastungsempfinden von Eltern mit Kindern unter 14 Jahren im Verlauf der Pandemie. So stimmen Eltern von Kindern unter 14 Jahren häufiger der Aussage zu, dass es ihnen schwerfällt, ihre Kinder unter den notwendigen Änderungen im Alltag einigermaßen zufrieden zu halten. Die Daten lassen deutliche Entlastungen der Eltern nach Aufhebung des ersten Lockdowns erkennen. Seit dem erneuten Lockdown (Beginn: 16. Dezember 2020) hält sich die Belastung von Familien mit Kindern unter 14 Jahren jedoch tendenziell wieder auf einem hohen Niveau. Eine Anfang Mai 2020 deutschlandweit durchgeführte Studie im Auftrag der DAK zum Homeschooling in Familien mit Kindern unter 14 Jahren gibt zwar einerseits Hinweise auf eine Stärkung des familiären Zusammenhalts und eine Verbesserung des Familienklimas in einigen Familien, andererseits

wird auch vermehrt über familiäre Spannungen und Partnerschaftskonflikte der Eltern berichtet.

Während der Pandemie-Zeit ist zudem die Bedeutung der digitalen Medien gestiegen. Die Jugendlichen halten Kontakt zu Freundinnen und Freunden, Familie und zu den sonst besuchten Jugendeinrichtungen, nutzen digitale Medien für das Homeschooling oder für ihre Freizeit. Dies kann der Einsamkeit während der Pandemie-Zeit entgegenwirken. Bei exzessiver Nutzung jedoch kann die Bindung zu Gleichaltrigen negativ beeinflusst werden.

Die Studie der DAK „Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona“ (Mai 2020) kam zu dem Erkenntnis, dass sich die Zeit, die Kinder und Jugendliche täglich mit digitalen Spielen verbringen, während der Pandemie deutlich erhöht hat. Es zeigte sich, dass zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen (14,3 Prozent der Jungen, 5,1 Prozent der Mädchen) die Kriterien für riskantes Nutzungsverhalten und 2,7 Prozent (4,7 Prozent der Jungen, 1,6 Prozent der Mädchen) die Kriterien für eine pathologische Nutzung erfüllt haben.

Hinsichtlich der Nutzung von sozialen Netzwerken wurde festgestellt, dass 8,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen (9,9 Prozent der Jungen, 6,3 Prozent der Mädchen) die Kriterien für ein riskantes Nutzungsverhalten und 3,2 Prozent (4 Prozent der Jungen, 2,2 Prozent der Mädchen) die Kriterien für eine pathologische Nutzung erfüllt haben. Zudem sind laut einer Studie des Bündnisses gegen Cybermobbing e. V. (2020) mehr junge Menschen von Cybermobbing betroffen – seit 2017 ist die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen (im Alter zwischen acht und 21 Jahren) um 36 Prozent angestiegen.

10. Welche Rückmeldungen aus der Praxis über die Auswirkungen von Kitaschließungen auf den Eingewöhnungsprozess von Kindern in Kitas haben die Bundesregierung seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen erreicht?
11. Inwieweit waren die Auswirkungen von Kitaschließungen auf den Eingewöhnungsprozess von Kindern in Kitas Teil der Beratungen zwischen Bundesregierung und Bundesländern?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

12. Ergreift die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern Maßnahmen, um nicht erfolgte oder abgebrochene Eingewöhnungsprozesse in Kitas nach Ende der Kontaktbeschränkungen und pandemiebedingten Kitaschließungen sicherzustellen, und wenn ja, welche?

Gerade die (Wieder-)Eingewöhnung stellt bei der Rückkehr zum Regelbetrieb eine besondere Herausforderung dar. Auf der Website www.fruehe-chancen.de wurde zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte während der Coronapandemie ein Bereich mit Praxistipps und Interviews zu den Themen „(Wieder-)Eingewöhnung“ sowie „Mit Kindern Kontakt halten“ gehalten, aufbereitet. Auf der Website werden auch digitale Fortbildungsangebote zum Thema und Praxishilfen vorgestellt.

Insbesondere aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ liegen Erkenntnisse zur Ansprache von Kindern und Familien vor, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbe-

treuung erreicht werden. Das Programm entwickelt an 126 Standorten niedrigschwellige Angebote, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und begleiten und erleichtert so den Eingewöhnungsprozess in Kitas.

Mit den Frühen Hilfen hat der Bund darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern und Kommunen in den letzten Jahren ein tragfähiges und bundesweites Netzwerk von aufeinander abgestimmten Unterstützungsangeboten für werdende und junge Familien entwickelt. Über diese Netzwerkstrukturen konnten und können insbesondere Familien, die besonders von Corona-Situation benachteiligt sind, gut erreicht werden. Die Frühen Hilfen werden ebenso wie das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ weiter gestärkt. Von einer Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und den Frühen Hilfen können insbesondere Familien und Kinder in belasteten Lebenslagen profitieren.

13. Hat die Bundesregierung seit Inkrafttreten der Kontaktbeschränkungen Maßnahmen zur Unterstützung der Bundesländer ergriffen, um durch Kita- und Schulschließungen entstandene Defizite in der Sprachförderung zu adressieren, und wenn ja, welche?

Mit der Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis Ende 2022 setzt das BMFSFJ die Förderung der sprachlichen Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie fort. Das Bundesprogramm richtet sich vorwiegend an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Das Programm verbindet drei inhaltliche Schwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit Familien. Für jede Sprach-Kita stellt das Programm eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle zur Verfügung. Die zusätzlichen Fachkräfte werden im Verbund von einer externen Fachberatung begleitet. Die Sprach-Kitas im Bundesprogramm haben ihre Arbeit auch während der pandemiebedingten Kita-Schließungen fortgesetzt und weitestgehend Wege gefunden, den Kontakt zu den nicht von der Notbetreuung erfassten Familien zu halten, etwa indem sie auf einer digitalen Pinnwand pädagogische Materialien bereitgestellt und Anregungen für Aktivitäten zu Hause angeboten haben. Gleichzeitig bereiten sich die an der Programmumsetzung beteiligten Stellen darauf vor, nach Rückkehr in den Regelbetrieb auf eventuell zusätzlichen Sprachförderbedarf der zu Hause betreuten Kinder zu reagieren.

14. Hat die Bundesregierung Maßnahmen geplant, um Defiziten in der Sprachförderung nach Ende der Pandemiemaßnahmen zu begegnen, und wenn ja, welche?

Als Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (2021/2022) wird das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ mit 100 Millionen Euro aufgestockt. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können rund 1.000 zusätzliche Fachkräfte in Sprach-Kitas gefördert werden, um noch mehr Kinder mit der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit in den Sprach-Kitas zu erreichen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.